

Das betroffenen Elternbündnis/
Eltern der Schüler vom Campus Freiham München (s.u. Elternliste und Sammelpetition mit
Unterschriften im Anhang)

Stadtrat
CSU Stadtratsfraktion
Landeshauptstadt München
Marienplatz 8
80331 München

09.11.2024

SAMMELPETITION

Beschwerde und Vorschläge bzw. Anträge zur Gesetzgebung

Wir beantragen die Einstufung der Umgebung und der Schulwege im Radius zum Campus Freiham München – Gymnasium, Realschule, Grundschule, SFZ München-West - **als unsicher bis zur Fertigstellung der gesamten Baumaßnahmen im Umgebungsbereich des Campus Freiham bzw. im gesamten Freihamer Gebiet, da dieses Gebiet die größte Baustelle Europas ist und weiterhin bleibt.**

Des Weiteren wird beantragt, dass die Bemessung der **tatsächlich/realen sicheren Schulwege (ohne gefährliche Kreuzungen, Baustellen etc., sondern gesicherte Kreuzungen usw.) für den Anspruch auf die kostenfreie MVV-Karte zugrunde gelegt werden muss.**

Aufgrund der Ergebnisse der Vor-Ort-Begehungen/ Verkehrsschau vom 12.09.2024 und vom 24.09.2024 mit dem Bezirksausschuss 22, dem ADAC e.V. Schulleitungen, Eltern und Mobilitätsreferat ist seitens des Mobilitätsreferats der LH München deren internes Gutachten, welches die Verkehrssicherheit um Schulcampus Freiham bescheinigt, neu zu bewerten. Laut dem Autor des Gutachtens (Mobilitätsreferat LH München) wurde das Gutachten nach den angebrachten Verkehrszeichen und in der Zukunft geplanten Maßnahmen geschrieben. Wenn aber das Gutachten nicht die reale Situation (Stand August 2023 und Stand April 2024) beschreibt, ist es falsch (vgl. Fotodokumentation und Anträge in den Anlagen Stand Juni 2024, September 2024, Oktober 2024). Ein in die Zukunft gerichtetes Gutachten kann nicht die Grundlage für die derzeit durchgeführte Streichung der kostenfreien MVV-Karten in diesem Schuljahr und bereits im letzten Schuljahr sein: z.B. Die Fußgängerzone wird derzeit von öffentlichen und Privatfahrzeugen genutzt, die ungesicherten Ladungen werden in der Luft auf der Straße zur Schule hoch und runter transportiert (ohne Fußgänger-Tunnel und sonstige Absicherungen u.v.a.m., s. Anlagen).

Bei der Bewertung der Schulwegsicherheit müssen die Verkehrssichersexperten wie der ADAC e.V., die örtliche Polizei, der Bezirksausschuss, die Schulleiter der Bildungseinrichtungen, die Elternbeiräte u.a. mitinvolviert werden, was bei diesem Mobilitätsreferats-Gutachten nicht geschehen ist.

Die Sicherheit der Schüler auf dem Schulweg zum Campus Freiham inmitten der größten Baustelle Europas soll dringend verbessert werden. Aufgrund der dort festgestellten Situation an den Baustellen fehlen hier die SiGeKos für die Koordinierung verschiedener

Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und der Minimierung von Risiken auf Baustellen. Die SiGeKos müssen dringend eingebunden werden.

Die soziale bzw. finanzielle Benachteiligung der Steuerzahler mit den Kindern, die knapp unter der 3-km-Bemessungsgrenze wohnen und deren Kinder zur Ausbildungseinrichtung am Campus Freiham gehen, soll gestoppt werden.

Die Entfernung des Schulweges soll von der Haustür des Schülers bis zur Tür des betreffenden Schulgebäudes (Grundschule, Realschule, Gymnasium, Sonderpädagogisches Förderzentrum etc.) berechnet werden.

Die Benachteiligung der bayerischen Steuerzahler mit Kindern und Eltern des Schulcampus Freiham (vgl. NRW- und Hamburgs-Gesetzgebung) soll gestoppt werden.

Die Benachteiligung der Schüler und Eltern nach dem Artikel 3 Grundgesetz, Gleichheit vor dem Gesetz soll beendet werden: „Niemand darf wegen [...] seiner Heimat und Herkunft [...] benachteiligt oder bevorzugt werden“. Schüler mit einem kostenlosen 365 €-Ticket nutzen das Ticket auch für Fahrten in der Freizeit. Schüler ohne Anspruch auf kostenfreie Beförderung müssen nach jetziger Gesetzeslage ihr Jahresticket selbst bzw. von den Eltern bezahlt bekommen.

Die kostenfreien MVV-Karten für alle Kinder des Schulcampus Freiham (auch diejenigen, die unter 3 km-Entfernungsgrenze wohnen) sollen für das Schuljahr 2024/25 und Folgejahre wieder umgehend genehmigt werden. Die Bearbeitungsdauer der Anträge und Widersprüche wegen der MVV-Karten soll vom Referat für Bildung und Sport auf maximal 2 Wochen verkürzt werden. Die derzeitige durchschnittliche Bearbeitungsdauer beträgt ca. 4 Monate. Somit sind die Eltern gezwungen die MVV-Jahreskarten für ihre Kinder im September selbst erwerben.

Die im September über den Bezirksausschuss 22 gestellten Anträge an das Mobilitätsreferat wurden bis zum 09.11.2024 nicht bearbeitet. Die am 04.10.2024 eingereichte Petition an den Oberbürgermeister Dieter Reiter und die Referatsleiter des Mobilitätsreferats sowie des Referats für Bildung und Sport wurden bis Ende der Herbstferien trotz der eiligen Bitte nicht bearbeitet, obwohl das Schuljahr bereits fortgeschritten ist.

Die kostenlose Nutzung der MVV-Karte für alle Schüler würde dazu beitragen, die Anzahl der „Elterntaxis“ zu reduzieren, den Verkehr zu entlasten und somit zum Umwelt- und Klimaschutz beizutragen. München strebt an, in 11 Jahren (2035) klimaneutral zu werden.

Es sind keine Verwaltungsgebühren bei den Widersprüchen bzgl. der MVV-Karten-Streichung zu erheben, die Möglichkeit eines Sammelwiderspruchs wie in diesem Fall bei der Stadtverwaltung soll ermöglicht werden und es dürfen keine Zusatzkosten den Eltern mit Kindern auferlegt werden.

Feststellung der unsicheren Umgebung auf dem Schulweg zum Schulcampus Freiham durch:

Bezirksausschuss 22

ADAC e.V.

Schulleitungen

Eltern

Mobilitätsreferat der LH-München

Ergebnis der durchgeführten Begehungen im Einzelnen und Vergleich der Sachlage in Deutschland:

Von allen beteiligten Personen wurde die Umgebung und die zum Campus führenden Schulwege aus allen Richtungen kommend **als unsicher erklärt!** Die Kreuzung Aubinger Allee/Helmut-Schmidt-Allee und sich in der Sichtweite befindliche Baustellen auf allen anliegenden Straßen gehören zum einen Teil der Schulwege, die zum Campus Freiham (Gymnasium, Realschule, Grundschule, SFZ) führen, und sind aufgrund der Baustellen-Fahrzeuge (LKW und sonstige Baufahrzeuge) gefährlich und nicht baustellentechnisch abgesichert. Die Schüler laufen durch die größte Baustelle Europas, obwohl generell Baustellen nicht betreten werden dürften.

Begründung:

1. Die Verkehrssicherheitssituation am Campus Freiham bzw. Gymnasium Freiham ist keinesfalls sicher. Laut einem internen Gutachten des Mobilitätsreferats der LH München, welches keinem der Verkehrsschau/Vor-Ort-Begehungs-Beteiligten vorliegt, soll die Verkehrssicherheit um Schulcampus Freiham geschaffen worden sein. Dieses Gutachten stammt aus dem Jahr 2023. Aufgrund dieses Gutachtens werden die kostenfreien MVV-Karten für die Schüler, die unter der 3-km-Bemessungsgrenze wohnen, nicht mehr ausgestellt. Die beim RBS der LH München eingereichten Anträge und Widersprüche werden abgelehnt. Sowohl die Kreuzung Helmut-Schmidt-Allee/Aubinger Allee als auch weitere Straßen mit zahlreichen Baustellen bergen hohe verkehrsbedingte Risiken. Die Verkehrs- und Schulwegsicherheit um den Campus Freiham, speziell im Zeitraum morgens während des allgemeinen Hauptberufsverkehrs zwischen 7:00 und 8:00 Uhr, ist nicht gewährleistet. (s. Fotos in der Anlage). Nur an einer Kreuzung Helmut-Schmidt-Allee/Aubinger Allee gibt es einen Schülerlotsen, an allen weiteren Kreuzungen fehlen die Schülerlotsen als Verkehrshelfer.
2. Die Aubinger Allee wurde vom Mobilitätsreferat im Jahr 2023 als sicher eingestuft. Die Grundlage/Begründung, warum diese Allee als sicher eingestuft wurde, fehlt. Die aktuelle Lage – jede gefährliche Baustelle, Kreuzung usw. - ist vom Mobilitätsreferat zusammen mit oben genannten Beteiligten bzgl. ihrer Sicherheit neu zu bewerten. Die Sicherheit wird nur suggeriert. Dagegen zeigt die heutige Situation, dass man als Fahrradfahrer oder Schüler leicht von den Baustellenfahrzeugen an jeder Stelle überfahren werden kann, da die LKWs auf Fuß- und Radwege ohne Rücksicht auf die laufenden und radelnden Kinder auffahren und dort parken (s. Fotos in der Anlage). An der Kreuzung Aubinger Allee / Albert-Camus-Str. stehen LKWs quer an der Kreuzung, weil sie an der neuen Baustelle be- oder entladen werden müssen (s. Fotos in der Anlage). Am Begehungstag (12.09.2024) stand ein LKW ca. 40 Minuten lang an dieser Kreuzung und die Kinder mussten anstelle des Fußwegs die Fahrbahn benutzen.
3. In dem Freihamer Gebiet werden in den nächsten Jahren weitere Baustellen eröffnet, da das Gebiet noch nicht vollständig erschlossen wurde. Es steht auch der Bau einer U-Bahn bis voraussichtlich 2027 an, was ebenfalls mehrere Jahre dauern wird und zu Schulwegbehinderungen und -veränderungen führen wird, s. Screenshot:



4. In Bezug auf die Verkehrsführung gibt es im Freihamer Gebiet keine Kontinuität. Die ständigen Änderungen an der Straßenführung, Umleitungen, Straßensperrungen zeigen, dass das Gebiet weiterhin unsicher bleibt. Die Schüler sind gezwungen, sich ständig einer sich ändernden Wegführung anzupassen, was die Verkehrs- und Schülersicherheit gefährdet. Dadurch ist der begehbare/nutzbare Schulweg oft viel länger als der von dem RBS vorgegebene und berechnete 3-km-Schulweg.
5. Es wurde ein neuer Fahrradweg angelegt. Leider ist dieser auch nicht sicher, weil erneut eine neue Baustelle eröffnet wurde und die Baustellenfahrzeuge die Radfahrer an der Strecke während der Bauarbeiten nicht durchfahren lassen (s. Fotos vom Begehungstag am 12.09.2024 in der Anlage).
6. In Freiham, an der größten Baustelle Europas, sollen mehr als 30.000 Einwohner untergebracht werden. In der unmittelbaren Nähe der Schule wird noch ein großes Einkaufszentrum in diesem Jahr eröffnet. Der Verkehr wird dadurch noch zunehmen und die Gefahrensituationen damit ebenfalls. Dieselbe Zufahrtstraße über die Hildegard-Hamm-Brücher-Str. zur Garage des Einkaufszentrums und der Weg zur Schule wurden von Bauexperten geplant und umgesetzt. Die Unfälle, die bis jetzt noch ausblieben, werden sich aufgrund der ansteigender Verkehrsteilnehmerzahl nicht vermeiden lassen (s. Fotos in der Anlage).
7. An der Schule in der Hildegard-Hamm-Brücher-Str. ist ein Parkplatz für die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr. Dieser ist meistens 2- oder 3-reihig von Fahrzeugen verschiedener Bauunternehmen zugeparkt und rückwärts herausfahrende Fahrzeuge achten nicht auf die in die Schule laufenden Kinder (s. Fotos in der Anlage).
8. Die Streichung der MVV-Fahrkarten für Aubinger und Eltern, deren Kinder den Schulcampus Freiham besuchen, bewirkt automatisch die Zunahme der Eltern-Taxi-Transporte, insb. an Regentagen und im Winter, da eine Entfernung von 3 km bis zur Schule zu Fuß zu weit ist. Das Bestreben der LH München ist, München

umweltfreundlicher zu gestalten, den CO₂-Ausstoß zu reduzieren. Dies ist nur durch die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Die LH München bewirkt durch zunehmende Streichung von kostenfreien Schülerbeförderungen das Gegenteil bei Umweltschutzziele und Schüler- und Verkehrssicherheit.

9. Von Aubing aus und anderen Bereichen kommend sind auf dem Schulweg viele gefährliche Baustellen anzutreffen. Diese Schulwege kann man nicht als sicher bezeichnen. Deshalb ist die beste Möglichkeit, bis zum Fertigbau des Freihamer Wohngebiets, die Fahrt zur Schule mit dem Bus. Die Kinder werden sicher durch die gefährlichen Baustellen transportiert, ohne dass es durch die hohe Verkehrsdichte zu Unfällen mit Schülern kommt. An der Haltestelle vor dem Gymnasium Freiham an der Hans-Dietrich-Genscher-Str. können die Kinder sicher aussteigen und zur Schule gelangen, da dort eine Ampelanlage existiert.
10. Der Übergang am Germeringer Weg in Aubing ist weder durch einen Fußgängerüberweg, noch durch einen Schulweghelfer gesichert. Die Straße Germeringer Weg ist vor allem im morgendlichen Berufsverkehr sehr stark frequentiert. Bei geschlossenem Bahnübergang stauen sich die Fahrzeuge bis in den Bereich des nicht gesicherten Übergangs. Auch wird die Zufahrt vom Germeringer Weg in die Aubinger Allee regelmäßig widerrechtlich durch PKW genutzt, was zusätzliche Stauung des Verkehrs Richtung Germering nach sich zieht und die sichere Überquerung der Straße an dieser Stelle erheblich erschwert.
11. Die soziale bzw. finanzielle Benachteiligung der Eltern und Alleinerziehenden aus München-West mit Kindern, welche in dieser Ausbildungseinrichtung am Campus Freiham zur Schule gehen, und knapp unter der 3-km-Bemessungsgrenze wohnen, ist gegeben. Die angewandte Messmethode des RBS und die Richtigkeit der daraus resultierenden Messergebnisse sind durch die Eltern nicht überprüfbar. Dies ist nicht mit dem Gleichheitsgrundsatz aus Art. 3 Abs. 1 GG vereinbar. Es ist bekannt, dass einige Familien für ihre Kinder eine Dauerzusage für mehrere Jahre bis zur 11. Jahrgangsstufe zugesagt bekommen haben, auch wenn sie unter der 3 km-Grenze in direkter Nachbarschaft wohnen. Für Kinder, welche 3,5 km oder 2,5 km von der Schule entfernt wohnen, ist derzeit der Weg zum Schulcampus, aufgrund der zahlreichen andauernden Baustellen, unzumutbar. Einen vollen Schulranzen (6-12kg) 6 km und 2 Stunden lang (Hin- und Rückweg) zu tragen ist eine Unzumutbarkeit gerade für schwächere Schüler der unteren Klassenstufen. Auch aufgrund der besonderen Beschwerlichkeit des Weges durch die sich ständig wechselnde Baustellensituation sollte die kostenfreie Nutzung der MVV-Karte gewährt werden.
12. **Anträge zur Änderung der Gesetzgebung: Die Entfernung des Schulweges soll/muss von der Haustür bis zur Tür des Schulgebäudes berechnet werden.** Schulcampus Freiham ist terminologisch nicht dem „Schulgrundstück“ gleichzusetzen, da „Campus“ eigentlich „*Universitätsgelände*“, einen „*zusammenhängenden Komplex von Gebäuden*“ (s. *Oxford Languages*), die zur selben Universität gehören, bedeutet. Dazu zählen Wohnheime, Bibliotheken, Parkanlagen etc. Schüler sind keine Studenten, sie sind Minderjährige und erfordern deshalb noch einen besonderen Schutz. Der Schulcampus Freiham kann den Kindern derzeit keinen Schutz bieten, da das Gelände nicht umzäunt ist, von allen Personen, inklusive von Kriminellen begehbar und mit dem Fahrrad od. Roller auch befahrbar ist. Auch in den Pausen z.B. können auf dem Campus-Gelände Drogen angeboten und den Schülern verkauft werden. Direkt an dem Schulcampus wurde ein Freihamer Einkaufszentrum errichtet und die Zufahrtstraße zur Parkgarage des Einkaufszentrums ist dieselbe Straße, die Kinder zu

Fuß zur Schule nehmen müssen. Ein Schulgelände ist i.d. Regel öffentlich nicht zugänglich, es gilt eine Hausordnung einer Schule etc., was beim Schulcampus Freiham gar nicht gegeben ist. In der dunklen Jahreszeit ist auf dem Schulgelände Campus kein Schutz für die Schüler gegeben, da aus den direkt angrenzenden Wohngebieten und Asylheimen das Freihamer Schulcampus-Gelände für private Zusammenkünfte etc. benutzt wird. Deshalb ist die Messung des Schulweges bis zum Schulcampus Campus-Gelände-Zugang, d.h. willkürlich definiertem Messpunkt eines riesigen Gebäudekomplexes, welches von der gesamten Öffentlichkeit und nicht alleine nur von den Schülern genutzt wird, ist grundsätzlich falsch. Die Schüler müssen noch über das riesige Gelände ein paar Hundert Meter laufen, bis sie das zutreffende Schulgebäude erreicht haben.

13. **Anträge zur Änderung der Gesetzgebung:** Die Benachteiligung der bayerischen Steuerzahler mit Kindern, d.h. auch Eltern des Schulcampus Freiham (vgl. NRW-Gesetzgebung) soll gestoppt werden. Im Vergleich zu NRW (Verordnung zur Ausführung des § 97 Abs. 4 Schulgesetz (Schülerfahrkostenverordnung - SchfkVO -)) gilt der Schulweg in NRW als der Weg von der Haustür bis zum Schulgrundstücks, § 7 Schulweg: „(1) Schulweg im Sinne dieser Verordnung ist der kürzeste Weg (Fußweg) zwischen der Wohnung der Schülerin oder des Schülers und der nächstgelegenen Schule oder dem Unterrichtsort. Als Wohnung ist der nicht nur vorübergehende, gewöhnliche Aufenthalt der Schülerin oder des Schülers an Unterrichtstagen anzusehen. Der Schulweg beginnt **an der Haustür des Wohngebäudes** und endet am nächstliegenden Eingang des Schulgrundstücks.“

In Bayern dagegen (Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulwegs (Schulwegkostenfreiheitsgesetz – SchKfrG) legt gar keine Schulweg-Endpunkte fest, was zu einer Willkür bei der Bemessung führt: Art. 2

„Notwendigkeit der Beförderung

(1) ¹Eine Beförderung durch öffentliche oder private Verkehrsmittel ist notwendig, wenn der Schulweg in einer Richtung mehr als drei Kilometer beträgt und die Zurücklegung des Schulwegs auf andere Weise nach den örtlichen Gegebenheiten und nach allgemeiner Verkehrsauffassung nicht zumutbar ist. ²Bei besonders beschwerlichen oder besonders gefährlichen Schulwegen kann auch bei kürzeren Wegstrecken in widerruflicher Weise die Notwendigkeit der Beförderung anerkannt werden. ³Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit sind zu beachten.“

Noch größere Diskrepanz existiert im Vergleich zwischen München (1,5 Millionen Einwohner) mit Hamburg (2 Millionen Einwohner). Dort fahren alle Schüler kostenlos: „Du wohnst in Hamburg* und das heißt für dich: Fahre kostenlos durch Hamburg und Deutschland! Als Schülerin bzw. Schüler fährst du im ganzen hvv und bundesweit im Nah- und Regionalverkehr für unschlagbare 0 € und dabei bleibt es auch in 2025. Ermöglicht wird das durch den Senat der Freien und Hansestadt Hamburg. Damit ist Hamburg das erste Bundesland, das flächendeckend ein kostenloses

Deutschlandticket für Schülerinnen und Schüler anbietet.“ Warum im Süden

Deutschlands die Steuerzahler zusätzlich belastet werden und warum im Norden Deutschlands diese entlastet werden, ist nicht erklärbar. **Auch in München, für alle**

Schüler am Schulcampus Freiham soll der Artikel 3 des Grundgesetzes, Gleichheit vor dem Gesetz angewendet werden und alle sollen kostenloses Ticket erhalten, wenn die Eltern dieses beantragen. Die Stadt München verletzt den

allgemeinen Gleichheitssatz des Art. 3 I GG. Hier liegt ein willkürliches Handeln vor, da kein sachlicher Grund für die Ungleichbehandlung besteht.

Das bayerische SchKfrG (2020) inkludiert nicht den „Campus“, da Campus keine Schule wie z.B. konkretes „Gymnasium“ ist. In der Zeit der Herausgabe des Gesetzes ist man von traditionellen Schulgebäuden und den Schulgrundstücken ausgegangen.

Somit kann das bayerische SchKfrG für die Bemessung der Schulwege des Schulcampus Freiham gar nicht angewendet werden, weil dies beim einem Novum dieser Art wie Campusgelände nicht zutreffend ist. Es soll erwähnt werden, dass in vielen Ländern wie England, Italien, in den USA u.a. ein Universitätscampus für die Öffentlichkeit nicht zugänglich ist da er umzäunt ist. Um einen Zutritt zum Campus zu bekommen, muss man einen Antrag bei der Universitätsverwaltung stellen. Das Campus-Gelände ist ausschließlich den Studenten und Dozenten vorbehalten. Beim Schulcampus Freiham ist dies nicht der Fall.

14. Anträge zur Änderung der Gesetzgebung: Keine Verwaltungsgebühren bei den Widersprüchen bzgl. der MVV-Karten-Streichung zu erheben, die Möglichkeit eines Sammelwiderspruchs wie in diesem Fall bei der Stadtverwaltung zu ermöglichen und keine Zusatzkosten den Eltern mit Kindern aufzuerlegen. **Begründung:** Zahlreiche Eltern haben ihre Widersprüche aktuell eingereicht und wurden/werden inzwischen aufgefordert, ihre Widersprüche zurückzunehmen, ansonsten werden sie mit zusätzlichen Geldstarfen in Höhe von 95€ belegt. Viele Eltern werden ihre Widersprüche aufrechterhalten. Viele Eltern und Alleinerziehende werden aus finanziellen Gründen und insb. bei mehreren Kindern gezwungen sein, ihre Widersprüche zurückzuziehen. Die Ungleichbehandlung zwischen Eltern mit Kindern und Kinderlosen ist ebenfalls in diesem Fall gegeben.

Weitere Nachweise werden Ihnen noch kurzfristig nachgereicht. Einiger Eltern ziehen ihre Widersprüche nicht aus dem Grund zurück, weil sie mit der Antwort des Referats für Bildung und Sport der LH München zufrieden und einverstanden sind, sondern weil sie es sich aus finanziellen Gründen nicht leisten können, weitere Verwaltungsschritte oder Klageschritte zu gehen.

Im Namen/Auftrag aller Petitions-Antragsteller/Unterzeichner (rund 600 Unterschriften): **Bitte das Anliegen in der öffentlichen Sitzung behandeln, jedoch nicht die Namen der einzelnen Personen, sondern das betroffenen Elternbündnis Schulcampus Freiham aufrufen.**

(Unterschrift)

(Unterschrift)

Anlagen:

1. **Petition: Unterschriften (-Listen) der betroffenen Eltern.** (aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht)
2. **Antrag an das Mobilitätsreferat der LH München über den Bezirksausschuss 22 vom 16.09.2024**
3. **Protokoll und Fotodokumentation der IST-Aufnahme vom 24.09.2024 an das Mobilitätsreferat über den Bezirksausschuss 22**
4. **Petition an den Oberbürgermeister Dieter Reiter vom 04.10.2024**
5. **Nachtrag zu der Petition an den Oberbürgermeister Dieter Reiter vom 18.10.2024 (weitere Unterschriften und Fotodokumentation)**

